

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	754 749,40 — 754 749,40	— — —	754 749,40 — 754 749,40
		Vermerke: an Titel 671 13			754 749,40
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	15 605,66 — 15 605,66	— — —	15 605,66 — 15 605,66
		Vermerke: an Titel 633 11			15 605,66
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln	— — —	— — —	— — —
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL	— — —	— — —	— — —
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE	— — —	— — —	— — —
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	8 900,84 — 8 900,84	— — —	8 900,84 — 8 900,84
		Vermerke: an Titel 671 11			8 900,84
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	230,84 — 230,84	— — —	230,84 — 230,84
		Vermerke: an Titel 633 12			230,84
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	372 670,39 — 372 670,39	— — —	372 670,39 — 372 670,39
		Vermerke: an Titel 537 73 an Titel 637 73			26 512,67 346 157,72
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	— — —	— — —	— — —
266 20	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— 63 000,00	— —	— 63 000,00
		Vermerke: aus Titel 511 74 aus Titel 526 74 aus Titel 531 74 aus Titel 541 74 an Titel 537 74		4 776,33 8 000,00 9 425,00 8 975,77 -31 822,90
				-63 000,00
266 50 532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen.	134 294,63 —	— —	134 294,63 —
		134 294,63	—	134 294,63
271 10 529	Erstattung von Zuschüssen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	— —	— —	— —
271 11 528	Erstattung von Zuschüssen von der EU	79 962,42 —	— —	79 962,42 —
		79 962,42	—	79 962,42
271 12 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92	— —	— —	— —
271 13 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für Sondermaßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 40 verwendet werden.	— —	— —	— —
271 14 529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	3 929 433,18 —	— —	3 929 433,18 —
		3 929 433,18	—	3 929 433,18
		Vermerke: an Titel 683 00		3 929 433,18
271 15 422	Erstattungen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	759 842,86 —	— —	759 842,86 —
		759 842,86	—	759 842,86
		Vermerke: an Titel 637 73		759 842,86
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— —	— —	— —
346 11 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 00 sowie den Titelgruppen 63, 66 und 68 verwendet werden.	176 313,05 —	— —	176 313,05 —
		176 313,05	—	176 313,05
		Vermerke: an Titel 883 68		176 313,05
346 12 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62, 63 und 69 verwendet werden.	336 448,21 —	— —	336 448,21 —
		336 448,21	—	336 448,21
		Vermerke: an Titel 686 69 an Titel 821 69 an Titel 883 69 an Titel 893 69		936,00 3 500,00 265 313,49 66 698,72
346 13 529	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	1 062 205,00 —	— —	1 062 205,00 —
		1 062 205,00	—	1 062 205,00
		Vermerke: an Titel 883 72		1 062 205,00
346 14 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 und Titelgruppe 76 verwendet werden.	— —	— —	— —
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 00 und bei Titelgruppe 73 im Kapitel 03 310 verwendet werden.	578 337,45 1 000 000,00 -421 662,55	— — —	578 337,45 1 000 000,00 -421 662,55
		Vermerke: aus Titel 892 00			421 662,55
346 16	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

Titelgruppen

		Titelgruppe 61	39 651 220,92 41 000 000,00	— —	39 651 220,92 41 000 000,00
		Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum" Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	-1 348 779,08	—	-1 348 779,08
271 61	532	Erstattungen der EU	39 651 220,92 33 263 300,00 6 387 920,92	— — —	39 651 220,92 33 263 300,00 6 387 920,92
		Vermerke: an Titel 892 61			6 387 920,92
346 61	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU	— 7 736 700,00 -7 736 700,00	— — —	— 7 736 700,00 -7 736 700,00
		Vermerke: aus Titel 892 61			7 736 700,00
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090	47 860 214,85 42 063 000,00 5 797 214,85	— — —	47 860 214,85 42 063 000,00 5 797 214,85
		Mehreinnahmen			5 797 214,85
		Mindereinnahmen			—

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	21 618,98 30 000,00 -8 381,02	143 457,46 143 457,46 —	165 076,44 173 457,46 -8 381,02
		Vermerke: an Kapitel 10 020 Titel 549 30			8 381,02

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	12 619,02 — 12 619,02	11 811,53 8 824,89 2 986,64	24 430,55 8 824,89 15 605,66
		Vermerke: aus Titel 119 12			15 605,66

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 12 532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	— — —	720,52 489,68 230,84	720,52 489,68 230,84
	Vermerke: aus Titel 119 42			230,84
671 11 532	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	8 440,85 — 8 440,85	40 128,77 39 668,78 459,99	48 569,62 39 668,78 8 900,84
	Vermerke: aus Titel 119 41			8 900,84
671 12 532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU	— — —	— — —	— — —
671 13 532	Erstattung von Rückflüssen an die EU 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	407 340,46 — 407 340,46	708 815,56 361 406,62 347 408,94	1 116 156,02 361 406,62 754 749,40
	Vermerke: aus Titel 119 11			754 749,40
683 00 529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum" 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	— — —	— -3 929 433,18 3 929 433,18	— -3 929 433,18 3 929 433,18
	Vermerke: aus Titel 271 14			3 929 433,18
686 00 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe-Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	— — —	— — —	— — —
Ausgaben für Investitionen				
883 00 532	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Förderung der Ziel 5b-Gebiete) . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO).	— — —	4 893 121,17 4 893 121,17 —	4 893 121,17 4 893 121,17 —
892 00 532	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 61 und bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	698 082,53 1 000 000,00 -301 917,47	-420 358,92 -300 613,84 -119 745,08	277 723,61 699 386,16 -421 662,55
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe an Titel 346 15			420 358,92 421 662,55

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

Titelgruppe 60		22 878 031,49	—	22 878 031,49
		29 500 000,00	—	29 500 000,00
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)		-6 621 968,51	—	-6 621 968,51
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76, 683 82 und 821 82.				
537 60	532	Untersuchungsvorhaben	—	—
		—	—	—
547 60	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	114 906,28	114 906,28
		300 000,00	—	300 000,00
		-185 093,72	—	-185 093,72
		Vermerke: an Kapitel 10 020 Titel 549 30		185 093,72
632 60	532	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—
		—	—	—
		Vermerke:		
633 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	27 579,41	27 579,41
		270 000,00	—	270 000,00
		-242 420,59	—	-242 420,59
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		242 420,59
637 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—
		35 000,00	—	35 000,00
		-35 000,00	—	-35 000,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		35 000,00
681 60	532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen	—	—
		—	—	—
683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	21 856 812,05	21 856 812,05
		23 579 300,00	—	23 579 300,00
		-1 722 487,95	—	-1 722 487,95
		Vermerke: an Kapitel 10 030 Titel 821 82		1 495 070,28
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		227 417,67
684 60	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	204 701,90	204 701,90
		390 500,00	—	390 500,00
		-185 798,10	—	-185 798,10
		Vermerke: an Titel 686 60		24 185,52
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		161 612,58
686 60	532	Zuschüsse (an Sonstige)	24 185,52	24 185,52
		—	—	—
		24 185,52	—	24 185,52
		Vermerke: aus Titel 684 60		24 185,52
821 60	532	Erwerb von Grundstücken	—	—
		—	—	—
883 60	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	89 109,37	89 109,37
		709 000,00	—	709 000,00
		-619 890,63	—	-619 890,63
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		619 890,63

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
887 60 532	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
891 60 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—
892 60 532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	560 736,96 3 316 200,00 -2 755 463,04	— — —	560 736,96 3 316 200,00 -2 755 463,04
	Vermerke: an Titel 892 65 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 20 020 Titel 972 00			86 821,52 2 668 641,52
893 60 532	Zuschüsse (an Sonstige)	— 900 000,00 -900 000,00	— — —	— 900 000,00 -900 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			900 000,00
	Titelgruppe 61	41 790 947,84	-669 864,99	41 121 082,85
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)	41 000 000,00	1 469 861,93	42 469 861,93
		790 947,84	-2 139 726,92	-1 348 779,08
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
537 61 532	Untersuchungsvorhaben	—	—	—
547 61 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	128 954,56 — 128 954,56	— — —	128 954,56 — 128 954,56
	Vermerke: aus Titel 683 61			128 954,56
632 61 532	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—
633 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	76 552,85 — 76 552,85	— — —	76 552,85 — 76 552,85
	Vermerke: aus Titel 683 61			76 552,85
637 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
681 61 532	Entschädigungen und sonstige Leistungen	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
683 61 532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	35 224 279,36 41 000 000,00 -5 775 720,64	— — —	35 224 279,36 41 000 000,00 -5 775 720,64
	Vermerke:	an Titel 547 61 an Titel 633 61 an Titel 686 61 an Titel 883 61 an Titel 887 61 an Titel 892 61 an Titel 893 61		128 954,56 76 552,85 74 598,84 1 670 127,40 727 867,38 2 841 599,90 256 019,71
684 61 532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	— — —	— — —	— — —
686 61 532	Zuschüsse (an Sonstige)	74 598,84 — 74 598,84	— — —	74 598,84 — 74 598,84
	Vermerke:	aus Titel 683 61		74 598,84
821 61 532	Erwerb von Grundstücken	— — —	— — —	— — —
883 61 532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 670 127,40 — 1 670 127,40	— — —	1 670 127,40 — 1 670 127,40
	Vermerke:	aus Titel 683 61		1 670 127,40
887 61 532	Zuweisungen (an Zweckverbände)	727 867,38 — 727 867,38	— — —	727 867,38 — 727 867,38
	Vermerke:	aus Titel 683 61		727 867,38
891 61 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	— — —	— — —	— — —
892 61 532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	3 632 547,74 — 3 632 547,74	-669 864,99 1 469 861,93 -2 139 726,92	2 962 682,75 1 469 861,93 1 492 820,82
	Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 683 61 aus Titel 271 61 an Titel 346 61		669 864,99 2 841 599,90 6 387 920,92 7 736 700,00 1 492 820,82
893 61 532	Zuschüsse (an Sonstige)	256 019,71 — 256 019,71	— — —	256 019,71 — 256 019,71
	Vermerke:	aus Titel 683 61		256 019,71
	Titelgruppe 62	— — —	— — —	— — —
	Flurbereinigung	— — —	— — —	— — —
	1. Gemäß § 35 Abs 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 62 und Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
883 62 521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	— — —	— — —	— — —

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
887 62 521	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
892 62 521	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
893 62 521	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
	Titelgruppe 63	171 389,70	15 653,49	187 043,19
	Dorferneuerung	—	187 043,19	187 043,19
	1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 63 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgeben werden.	171 389,70	-171 389,70	—
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
883 63 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	171 389,70	15 653,49	187 043,19
		—	187 043,19	187 043,19
		171 389,70	-171 389,70	—
887 63 529	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
892 63 529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
893 63 529	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
	Titelgruppe 65	—	—	—
	Marktstrukturverbesserungen	—	-86 821,52	-86 821,52
		—	86 821,52	86 821,52
892 65 011	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	-86 821,52	-86 821,52
		—	86 821,52	86 821,52
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			86 821,52
	aus Titel 892 60			86 821,52
	zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 66

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

- Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
- Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 und 346 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
- Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
- (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 66	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
			—	—	—
887 66	623	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
			—	—	—

Titelgruppe 68

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

- Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
- Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
- Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
- (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 68	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	397 012,21	397 012,21
			—	220 699,16	220 699,16
			—	176 313,05	176 313,05
		Vermerke: aus Titel 346 11			176 313,05
887 68	623	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
			—	—	—
891 68	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—
			—	—	—

Titelgruppe 69

Naturschutz und Landschaftspflege

- Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
- Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
- Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
- (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 69	185	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	339 948,21	-652 898,04	-312 949,83
			—	-649 398,04	-649 398,04
			339 948,21	-3 500,00	336 448,21

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
637 69 185	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
		—	—	—
683 69 185	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
686 69 185	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	936,00	—	936,00
		—	—	—
		936,00	—	936,00
	Vermerke: aus Titel 346 12			936,00
821 69 185	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	3 500,00	—	3 500,00
		—	—	—
		3 500,00	—	3 500,00
	Vermerke: aus Titel 346 12			3 500,00
883 69 185	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	268 813,49	-652 898,04	-384 084,55
		—	-649 398,04	-649 398,04
		268 813,49	-3 500,00	265 313,49
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 346 12			652 898,04 265 313,49
893 69 185	Zuschüsse (an Sonstige)	66 698,72	—	66 698,72
		—	—	—
		66 698,72	—	66 698,72
	Vermerke: aus Titel 346 12			66 698,72
Titelgruppe 72		1 003 016,49	1 940 240,16	2 943 256,65
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88		—	1 881 051,65	1 881 051,65
		1 003 016,49	59 188,51	1 062 205,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	369 174,65	—	369 174,65
		—	—	—
		369 174,65	—	369 174,65
	Vermerke: aus Titel 883 72			369 174,65
883 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	633 841,84	1 940 240,16	2 574 082,00
		—	1 881 051,65	1 881 051,65
		633 841,84	59 188,51	693 030,35
	Vermerke: aus Titel 346 13 an Titel 633 72			1 062 205,00 369 174,65 693 030,35

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 73

1 211 557,27 -272 591,31 938 965,96

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

— -193 547,29 -193 547,29

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

1 211 557,27 -79 044,02 1 132 513,25

2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

5. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

6. (§ 17 Abs.3 LHO)

537 73 422 Untersuchungsvorhaben 26 512,67 — 26 512,67

— — —

26 512,67 — 26 512,67

Vermerke: aus Titel 232 10 26 512,67

633 73 422 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) — — —

— — —

637 73 422 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) 1 185 044,60 -272 591,31 912 453,29

— -193 547,29 -193 547,29

1 185 044,60 -79 044,02 1 106 000,58

Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe 272 591,31

aus Titel 232 10 346 157,72

aus Titel 271 15 759 842,86

1 106 000,58

683 73 422 Zuschüsse (an private Unternehmen) — — —

— — —

883 73 422 Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV) . . . — — —

— — —

887 73 422 Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . . — — —

— — —

892 73 422 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . . — — —

— — —

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR	
1	2	3	4	5	
Titelgruppe 74		11 822,90	-11 822,90	—	
EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)		63 000,00	—	63 000,00	
		-51 177,10	-11 822,90	-63 000,00	
<p>1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 6. (§ 17 Abs. 3 LHO) 7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.</p>					
511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	223,67 5 000,00 -4 776,33	— — —	223,67 5 000,00 -4 776,33
		Vermerke:	an Titel 266 40		4 776,33
526 74	314	Kosten für Sachverständige	— 8 000,00 -8 000,00	— — —	— 8 000,00 -8 000,00
		Vermerke:	an Titel 266 40		8 000,00
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen	575,00 10 000,00 -9 425,00	— — —	575,00 10 000,00 -9 425,00
		Vermerke:	an Titel 266 40		9 425,00
537 74	314	Untersuchungsvorhaben	— 20 000,00 -20 000,00	-11 822,90 — -11 822,90	-11 822,90 20 000,00 -31 822,90
		Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 266 40		11 822,90 -31 822,90
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	11 024,23 20 000,00 -8 975,77	— — —	11 024,23 20 000,00 -8 975,77
		Vermerke:	an Titel 266 40		8 975,77
Gesamtausgaben Kapitel 10 090		68 554 815,74 71 593 000,00 -3 038 184,26	6 123 424,71 4 045 810,66 2 077 614,05		74 678 240,45 75 638 810,66 -960 570,21
		Mehrausgaben			—
		Minderausgaben			960 570,21
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			2 114 357,68